

Jugend – Sportordnung

Karambol der

Billard – Interessengemeinschaft

Kreis

Krefeld – Düsseldorf 1953/54 e.V.

Jugend-Sportordnung Karambol der Billard-Interessengemeinschaft Kreis Krefeld-Düsseldorf 1953/54 e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	Seite 3
§ 2	Mannschaftsmeisterschaften	Seite 3
§ 3	Einzelmeisterschaften	Seite 3
§ 4	Strafenordnung	Seite 4
§ 5	Inkrafttreten	Seite 4

§ 1 Allgemeines

(1) Grundsätzlich gelten für alle Mannschaften – und Einzelwettbewerbe die Sportordnung der DBU mit Ausführungsbestimmungen, die Spielordnung des BVNR mit Ausführungsbestimmungen und die Kreisspielordnung. Abweichungen enthalten diese Jugendspielordnung.

Bei weiterführenden Meisterschaften wird analog der Jugendsportordnung vom BVNR verfahren. Zusätzlich wird auf Kreisebene ein Jugendpokal nach Vorgabe (Stichtag GD: 15.02.) im Verlauf der Hinrunde (September bis Dezember) ausgespielt.

(2) Die Kenntnis der Bestimmungen dieser Spielordnung ist eine für alle am Sportbetrieb der BJ Beteiligten wesentliche Voraussetzung zur einwandfreien Abwicklung billardsportlichen Geschehens. Es liegt in der Verantwortung der Vereine, ihre jugendlichen Mitglieder mit dem Inhalt der Jugendspielordnung vertraut zu machen.

Verstöße gegen die Jugendspielordnung werden durch vorgegebene Unkenntnis nicht entschuldbar.

(3) Der Jugendwart ist für alle Meisterschaften der Jugend auf Kreisebene zuständig. Er ist unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich über das Ergebnis zu informieren. Diese schriftliche Informationspflicht erstreckt sich auch auf Teilnehmer der BJ an überregionalen Meisterschaften.

(4) Für das Ausfüllen und Einsenden des Spielberichtes, der bei Mannschaftswettbewerben von beiden Mannschaftsführern und bei Einzelwettbewerben von allen teilnehmenden Spielern unterschrieben sein muss, ist der gastgebende bzw. ausrichtende Verein verantwortlich. Der Spielbericht muss innerhalb von drei Tagen beim Jugendwart eingegangen sein. Telefonische Ergebnisübermittlung nach dem Kampf an den dafür zu benennenden Verantwortlichen ist eine Verpflichtung.

(5) Die Weitermeldung an den Landesverband für Einzel – und Mannschaftswettbewerbe erfolgt nach den gültigen Ausführungsbestimmungen durch den Jugendwart.

(6) Offizielle Proteste analog Satzung BIGKKD.

§ 2 Mannschaftsmeisterschaften

(1) In den Mannschaftswettbewerben wird mit Jugendlichen in Dreier – Mannschaften gespielt. Bei Jugendspielern, die keinen gültigen GD haben, wird der GD durch den Vereinsjugendsportwart / Vereinssportwart festgesetzt.

(2) Vereine, die keine vollständige Jugendmannschaft stellen können, dürfen sich aus anderen BIGKKD – angehörigen Vereinen Jugendliche ausleihen. Dies gilt gleichermaßen für Vereine, die keine komplette zweite, dritte usw. Mannschaft stellen können. Jugendliche, die in ihrem Stammverein keine Möglichkeit haben, in einer Jugendmannschaft zu spielen, können sich o. a. Vereinen für eine Spielsaison anschließen.

Die Entscheidung über die Spielberechtigung obliegt dem Jugendwart

(3) Die Mannschaftsmeisterschaften der Freien Partie werden in Spielgruppen ausgetragen, deren Anzahl je nach vorliegenden Meldungen vom Jugendwart festgesetzt wird. Näheres zu den Spielgruppen ergibt sich aus dem für jede Saison vom Jugendwart in Verbindung mit dem zuständigen Kreissportwart zu fertigenden Gesamtspielplan.

(4) Die Mannschaftswettbewerbe finden zwischen März und Juli statt.

§ 3 Einzelmeisterschaften

Zu den in der BIGKKD gespielten Einzelmeisterschaften werden in der BJ Jugendmeisterschaften ausgespielt, sofern Meldungen in ausreichender Anzahl (mindestens zwei Teilnehmer) vorliegen.

§ 4 Strafenordnung

(1) Mannschaftsmeisterschaften analog Strafenordnung der BIGKKD

(2) Einzelmeisterschaften analog Strafenordnung der BIGKKD

§ 5 Inkrafttreten

Diese Spielordnung wurde von der Mitgliederversammlung (JHV) am 26.01.2005 in Krefeld bestätigt.

Diese Sportordnung wurde von der Mitgliederversammlung (JHV) am 16.03.2011 in Krefeld bestätigt.